**Zeitschrift:** Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für

Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

**Band:** 14 (1991)

**Artikel:** "Der Probier-Stein": Pfarrer Georg Thormanns "gewissenhaffte

Prüffung des Täufferthumbs" 1693

Autor: Rychener, Res

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1055901

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### RES RYCHENER

# «DER PROBIER-STEIN»

# PFARRER GEORG THORMANNS «GEWISSENHAFFTE PRÜFFUNG DES TÄUFFERTHUMBS» 1693

### I. EINFÜHRUNG

Die folgende Abhandlung über den «Probier-Stein» ist ein Teil einer Akzessarbeit, die unter dem Titel «Zur politischen Bedingtheit der bernischen Täuferverfolgungen am Ende des 17. Jahrhunderts - eine Untersuchung zum Umfeld und zu drei Schriften des Jahres 1693» im Frühsommer 1990 an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Bern abgegeben wurde. In der erwähnten Arbeit ging es mir darum, aufzuzeigen, dass die Verfolgung der bernischen Täufer, die in den Neunzigerjahren des 17. Jahrhunderts einsetzte, zur Hauptsache politisch motiviert war. Gegen die Meinung der Geistlichkeit, die zwar die theologische Lehre der Täufer nicht bejahte, aber für mehr Milde im Umgang mit dieser ernsthaft gläubigen Minderheit plädierte, setzte die Regierung weiterhin auf die bereits mehrfach eingesetzten repressiven Mittel, um dem ungeliebten Täufertum beizukommen. Dieses bildete nämlich, obwohl durch die lange Verfolgungszeit schon arg dezimiert, durch seine bewunderungswürdig treue Haltung zu seinem Glauben und, damit verbunden, durch seine vorbildliche sittlich-moralische Lebensweise einerseits und vor allem durch die daraus resultierende ablehnende Haltung in wichtigen Fragen dem Staate gegenüber andererseits für die Gnädigen Herren in Bern, wenn auch nicht eine potentielle Gefahr, so doch einen steten Stein des Anstosses, ein Stachel im Fleisch, der um jeden Preis ausgemerzt werden musste.

Was *Christoph von Steiger* zur Situation Berns am Ende des 17. Jahrhunderts im Blick auf die beginnende Auseinandersetzung mit dem Pietismus schreibt, scheint meines Erachtens auch auf den Umgang mit dem Täufertum zuzutreffen, vielleicht mit der einzigen Änderung, dass an Stelle von «Neuerung» im Blick auf die Täufer «Andersartigkeit» stehen sollte: «Beunruhigt fühlten die Wächter der öffentlichen Moral den Boden unter sich wanken; ihre Un-

·

sicherheit reizte sie zu den heftigsten Ausfällen gegen alles, was irgendwie den Geruch der Neuerung an sich trug.» <sup>1</sup>

Um die erwähnte Ausgangsthese zu belegen, schien es mir nötig, in zwei Richtungen zu arbeiten: Einerseits in der Richtung eines allgemeinen Überblicks, andererseits auf das Jahr 1693 bezogen. Weil der Rahmen einer Akzessarbeit begrenzt ist, konzentrierte ich mich in einem *allgemeinen Teil* hauptsächlich auf die politische Situation Berns am Ende des 17. Jahrhunderts. Für das *Jahr 1693* beschränkte ich mich auf zwei offizielle Schriftstücke, nämlich auf das von der Regierung in Auftrag gegebene *Gutachten der Geistlichkeit* mit dem Titel «Ursachen der immer zunehmenden Täufersekt, samt beigefügten Mitteln, wie solchem Übel abzuhelfen» <sup>2</sup> und auf das im Anschluss daran erschienene gedruckte *Mandat der Regierung* vom 10. Juli 1693:

«Erfrischung und Erläuterung der alten und vor diesem aussgangenen Ordnungen und Mandaten. Wie in der Teutschen Landschafft Bärn procediert werden solle wider die irrige, verführische, schädliche und unleidenliche Sect der Wider=Täufferey und derselben Zugethane und Anhängere.»<sup>3</sup>

Als zusätzliche Stimme widmete ich mich schliesslich noch der damals oft verlangten Abhandlung über das Täufertum, dem von Georg Thormann verfassten «*Probier-Stein*».

Von den untersuchten Schriften zeigt das gedruckte Mandat die Richtigkeit der These wohl am augenfälligsten. Die aussenpolitische Situation für Bern war damals heikel. Frankreich drängte unter Ludwig XIV. ungestüm nach Osten, um die labile Situation dort auszunützen, waren doch die Fürsten Ostund Mitteleuropas ihrerseits in einen langwierigen Abwehrkampf gegen die anstürmenden Türken verwickelt. In den Reihen beider europäischer Grossparteien standen dabei eidgenössische Söldner, was die Situation komplizierte. Im Rahmen der Eidgenossenschaft waren die konfessionellen Gegensätze latent vorhanden: Die Niederlage im ersten Villmergerkrieg schmerzte die reformierte Seite. Nur mühsam konnten diese Gegensätze immer wieder unterdrückt werden.

Auch im *Inneren des bernischen Staatsgefüges* zeigten sich Risse: Die Frage nach der höchsten Gewalt, Standeskrankheiten, wirtschaftliche Probleme mögen als Stichworte genügen.

Angesichts dieser allseits bedrohlichen Lage, die jederzeit eine Austragung mit Waffengewalt nach sich ziehen konnte und darum nach vermehrten Rüstungsbemühungen rief, mussten die *Täufer* der Regierung als *innere Staats*-

CHRISTOPH VON STEIGER, Innere Probleme des bernischen Patriziats an der Wende zum 18. Jahrhundert (Schriften der Berner Burgerbibliothek), Bern 1954, 36f.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Handschrift, ungedruckt.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Getruckt zu Bärn/ in Hoch = Oberkeitl. Truckerey/ Durch Andres Hügenet (1693).

feinde vorkommen. Wehe, wenn ihr Beispiel der Eidverweigerung und der Waffenlosigkeit Schule gemacht hätte! Für Bern mit seiner allgemeinen Wehrpflicht wäre das in der Tat fatal gewesen. Für die bernische Regierung gab es daher keine andere Möglichkeit, als zu versuchen, in immer neuen Anläufen dieser inneren Feinde Herr zu werden, die aber, aller Anstrengungen zum Trotz, stets wieder im Zunehmen begriffen waren. Von daher, aber auch, weil es damals in Bern nicht vorstellbar war, dass mehrere verschiedene Konfessionen im gleichen Staatsgebiet nebeneinander leben könnten, kam es überhaupt nicht in Frage, ein Modell, wie es in Holland gelebt und von dort her den Bernern empfohlen wurde, auch nur zu prüfen (die Taufgesinnten hatten in Holland seit 1573 Religionsfreiheit, sie waren waffenlos, mussten dies aber in Kriegszeiten durch vermehrte Steuern ausgleichen). Im Mandat spricht darum nur der Polizeistaat, der aber das Problem letztlich auch nicht lösen kann.

Im *Gutachten der Geistlichkeit* wird eine andere Tendenz als im Mandat spürbar. Die Täufer werden nicht nur als Staatsfeinde gesehen. Ihr Lebenswandel macht den Verfassern Eindruck und nötigt ihnen Respekt ab. Trotzdem stützt meines Erachtens auch das Gutachten die These dieser Arbeit durchaus.

Die Verfasser des Gutachtens sind nicht in allen Teilen mit dem Vorgehen der Regierung einverstanden, gerade auch, weil die Täufer ja ein Leben führen, das, abgesehen von den erwähnten Punkten, zu keinen Klagen Anlass gibt. Von dorther bezieht das Gutachten auch seinen anderen Ansatzpunkt, denn eine Ursachenbekämpfung müsste für das Gutachten primär in den eigenen Reihen ansetzen, und zwar so, dass all die sichtbaren eigenen Missstände beseitigt würden, was die Abwanderung ins Täufertum dann ganz von selber verringerte.

Trotz dieses selbstkritischen, richtigen Ansatzes unterstützt das Gutachten aber letztlich die Regierung doch, indem es die von ihr angewandten Mittel gutheisst und sogar zu deren konsequenten Durchführung aufruft.

Für die Geistlichen war offenbar die Stellung der Obrigkeit absolut, ihr Handeln a priori unantastbar, weil gottgewollt, und so noch keine Toleranz möglich. Trotzdem aber scheint mir das Gutachten ein wichtiges Dokument: Einerseits als Beispiel auf dem Weg zu dieser Toleranz, andererseits in seiner selbstkritischen, ehrlichen und offenen Art aber auch als vorbildlich für uns heute, in unserem Christ-, wie in unserem Kirchesein.

Die Schrift

«Probier = Stein Oder Schrifftmässige/ und auss dem wahren innerlichen Christenthumb Hargenommene/ Gewissenhaffte Prüffung des Täufferthumbs»<sup>4</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Hoch-Obrigkeitliche Druckerey Bern, 1693.

wurde «In der Forcht dess HERRN zu Allgemeiner Erbauung» 5 durch den damaligen Pfarrer in Lützelflüh, *Georg Thormann*, verfasst. Interessant ist sie darum, weil sie etwas von dem Zwiespalt erahnen lässt, in dem sich die Geistlichen am Ende des 17. Jahrhunderts befunden haben müssen: Einerseits kamen sie nicht darum herum, eine gewisse Hochachtung zu empfinden für die Täufer, für ihren strengen Lebenswandel und für ihre ausserordentliche Leidensbereitschaft, andererseits waren sie aber, wie erwähnt, sehr stark eingebunden in ihr Staats- und Kirchenverständnis, das die von Gott eingesetzte Obrigkeit an den Anfang aller Dinge stellte.

Im Rahmen der Akzessarbeit war eine ausführliche Verarbeitung und Würdigung des Thormannschen Werkes unmöglich, umfasst doch der «Probier-Stein», mit dem Vorwort zusammen, das keine Seitenzahlen aufweist, um die siebenhundert Seiten. Es ging mir nur darum, einzelne Abschnitte (das Vorwort; die Widerlegung des zweiten Vorurteils im ersten Hauptteil und die Überlegungen zu den Untertanenpflichten im allgemeinen), die für die Thematik der Akzessarbeit wichtig waren, als eine pointierte Stimme der Zeit vernehmbar zu machen, in Ergänzung und Abrundung dessen, was das Gutachten der Geistlichkeit und das Mandat der Regierung zur obenerwähnten Problematik ergeben hatten.

Die folgende Abhandlung über den «Probier-Stein» ist von daher nur bruchstückhaft. Eine vollständige Aufarbeitung und Würdigung des Werkes steht noch aus.

### II. DER PROBIER-STEIN

### 1. Zum Verfasser Georg Thormann<sup>6</sup>

Georg Thormann, 1655 geboren, stammte aus einem regimentsfähigen Ratsgeschlecht, das der Zunft zur Pfistern angehörte. Sein Vater Gabriel Thormann war Landvogt in Thorberg und sein Bruder, Buchdrucker von Beruf, gleichen Namens wie der Vater, druckte unter obrigkeitlicher Aufsicht die Piscatorbibel.

Studien in Frankreich, wo er während einer schweren Krankheit auch seine spätere Frau, Marie de l'Isles, kennenlernte, brachten Georg Thormann die Probleme der Hugenotten nahe. Er hatte denn auch zeitlebens ein offenes Haus für Glaubensflüchtlinge. Aufgrund seiner Kenntnisse wurde er im November 1683, nachdem er, der drohenden Hugenotten-Verfolgung durch Ludwig XIV. wegen, mit seiner Gattin nach Bern zurückgekehrt war, in die

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> PROBIER-STEIN, Titelseite.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die biografischen Angaben zu Thormann bei Frutiger 216-224.

Refugienten- oder Exulantenkammer, eine spezielle Flüchtlingskommission, berufen.

Bereits 1681 war Thormann aber an die Stelle des französischen Predigers in der Stadt Bern gewählt worden, ehe er am 23. August 1684 nach Lützelflüh kam, wo er bis zu seinem Tode 1708 blieb<sup>7</sup>.

Dort entfaltete er, so *Frutiger*, «eine überaus segensreiche Tätigkeit [...]. Er war ein tieffrommer Mensch, freundlich und liebreich gegen jedermann und sein Haus ein Hort für alle, sein Hang, wohlzutun und mitzuteilen, unbegrenzt»<sup>8</sup>.

Auch öffentlich setzte sich Thormann ein. Er amtete für das Kapitel Burgdorf zuerst als Kammerer, dann, bis zu seinem Tod, als Dekan. Obwohl selber dem Pietismus nahestehend, legte er den gegen die Pietisten gerichteten Assoziationseid ab und nahm als Abgeordneter des Kapitels Burgdorf 1699 an der Synode gegen die pietistischen Irrungen und Trennungen teil, mit stillschweigender Duldung der Obrigkeit.

Thormann hatte weitverzweigte Kontakte zu Leuten, die in ihrer Zeit nicht nur Zustimmung fanden. So lebte Samuel Schuhmacher, einer der Begründer des Pietismus, 1691 als Hauslehrer, Erzieher und Vikar im Hause Thormann<sup>9</sup>. Kontakte unterhielt er ebenfalls zu Samuel Lutz, «dem Erwecker, Pietistenprediger und Eiferer für Bekehrung und Wiedergeburt» <sup>10</sup> und zu Beat Ludwig von Muralt, der wegen seiner staatskirchlich kritischen Haltung verbannt worden war.

Thormann, offenbar sehr belesen, war selber schriftstellerisch tätig, verfasste er doch, neben seiner Dissertation «Theses ethicae diagramma virtutum et vitiorum moralium complectentes» <sup>11</sup> von 1673, etliche Bücher hauptsächlich religiös-erbaulichen Inhalts, darunter eben auch den obenerwähnten «Probier-Stein» <sup>12</sup>. Thormann starb, erst 52 jährig, am 18. März 1708.

### 2. Anlass und Absicht des «Probier-Stein»

Mehrere Male schon wurde angeregt, eine Schrift zu verfassen, mit der das Volk wider das Täufertum gestärkt werden könne. Diese Arbeit will Thormann nun leisten<sup>13</sup>.

DELLSPERGER 30 nennt als Amtsantritt das Jahr 1686.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Frutiger 217.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Zu Schuhmacher vgl. Dellsperger 28ff., Guggisberg 383f., Rudolf Pfister, Kirchengeschichte der Schweiz, Bd 2, Zürich 1974, 613f.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> FRUTIGER 219. Zu Samuel Lutz vgl. weiter auch Dellsperger 123-129.

Titel der Dissertation Thormanns zitiert nach Frutiger 221.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Eine Aufzählung der Titel findet sich bei Frutiger ebd. Vgl. Dellsperger 30f., Anm. 6.

PROBIER-STEIN 47ff., vgl. dazu Frutiger 221 und Guggisberg 445.

Im Kontext eines Abrisses über Ursprung und Herkommen der Täufer, wie Thormann es weiss, und einer Aufzählung der Massnahmen, die bernische Obrigkeit gegen die Täufer bereits erlassen hat<sup>14</sup>, kommt er präziser auf Anlass und Absicht seiner Schrift zu sprechen. Beide, Anlass und Absicht, sind eng miteinander verbunden:

«Weilen nun, ungeachtet dessen allessen [!], das Täufferthumb ein Zeit daher wieder sehr zugenommen hat, insonderheit in dem Bezirck von dem Aemethal hinauff biss gegen Thun, so hat das Anlass gegeben zu gegenwärtigem Tractätlein, damit wo möglich etwas bey getragen werde, dadurch das Land Volck auff einen dem Evangelio gemässeren und einem wahren Christen geziemenderen Sinn zubringen». 15

Thormann will dabei versuchen, in Abgrenzung von ihm bekannten Schriften von Bullinger und Seyler

«auff eine einfältige, dennoch aber gantz andere Weiss, als bishero geschehen, nehmlich aus dem wahren innerlichen Christenthumb diesen Leuten zu begegnen» <sup>16</sup>.

Dabei will er sich bemühen, den Täufern gegenüber keine einseitige Stellung einzunehmen, warnt er doch davor, sie nur «für böse Buben, Rebellen, für rechte Ertzheuchler und so fortan» <sup>17</sup> zu halten, wie auch, alles was von ihnen ausgeht «für gut, recht und heilig» <sup>18</sup> zu achten.

Dass er mit seiner Arbeit besonders die bernischen Verhältnisse im Blick hat, macht Thormann mit einer einschränkenden Bemerkung deutlich:

«Weilen dieser Tractat fürnehmlich auff unser Land gerichtet ist, so ist auch allein derer Irrthummen gedenckt worden, die heutigs Tags unsere Täuffer = Leute hegen; die übrige aber lasse ich mit Fleiss an ihrem Ort beruhen.» <sup>19</sup>

Trotz seiner Vorsätze schwingt bei Thormann eine gewisse *Skepsis* mit gegenüber zu hohen Erwartungen an seine Schrift, wenn er schreibt: «Die Wiederbringung der Täuffer = Leuthen betreffend, so ist solche zwar mehr zu wün-

Thormann weiss um die Täufergespräche im Gebiete Berns in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, um die Täufer-Affäre in Münster und vor allem auch um scharfe Mandate der bernischen Regierung gegen die Täufer aus den Jahren 1585, 1597, 1659 und 1660, PROBIER-STEIN 51-63.

PROBIER-STEIN VW 60. - Eine Numerierung der Seiten findet sich leider erst vom ersten Hauptteil an. Weder die Vorrede zu diesem ersten Hauptteil, noch das ausführliche Vorwort davor haben Seitenzahlen. Damit sich Zitate nachprüfen lassen, sind die nicht numerierten Seiten hier trotzdem mit Zahlen versehen, und zwar so, dass das Titelblatt die Nummer eins aufweist und von ihm aus weitergezählt wird bis zum Beginn der bucheigenen Zählung. Zur Kennzeichnung fügen wir die Sigla VW (Vorwort) bei.

<sup>16</sup> PROBIER-STEIN VW 48f.

<sup>17</sup> PROBIER-STEIN 2.

<sup>18</sup> PROBIER-STEIN 4.

<sup>19</sup> PROBIER-STEIN VW 61.

schen alss zu hoffen.» <sup>20</sup> Er stellt darum ausdrücklich Gott anheim, was seine Schrift bewirken kann:

«Dennoch weiss ich auch wohl, dass Gott nichts unmöglich ist und dass an seinem freyen Wohlgefallen stehet, dieses Wercklein in so weit zu segnen, dass es dienen muss, so es ihm gefallt, zum Heil, Bekehrung und Erleuchtung vieler Brüderen.» <sup>21</sup>

### 3. Adressaten und Zweck des «Probier-Stein»

Auf Grund der obenerwähnten Skepsis richtet Thormann seinen «Probier-Stein» denn auch nicht zuerst an die Täufer, sondern an seine *Glaubensgenossen*:

«Weilen aber natürlich von den Sachen zureden, dem Ansehen nach, wenig zuhoffen ist von der Wiederbringung der Täuffer = Leuthen, darumb habe ich auch diese Schrift nicht stellen wollen an sie, sondern an euch, liebe Brüder. Und ist also dieses Werkes fürnehmstes Absehen nicht so sehr, die schon ausgewichen sind von uns, widerzubringen, alss euch, liebe Brüder, die ihr noch nicht ausgewichen sind, zu hinderhalten, von uns abzutretten.» <sup>22</sup>

Im Anschluss an diese Erklärung, an wen der «Probier-Stein» eigentlich gerichtet sei, umreisst Thormann nochmals ganz scharf den Zweck seines Traktates:

«Mein Zweck ist dieser, Hertzgeliebte Brüder in Christo, euch zu zeigen, dass man gar wohl kan ein guter Christ seyn, ohn dass man ein Täuffer seye oder werde und dass man auch unter uns sein Heil könne würcken sicherlich, ja weit sicherer alss in dem Täufferthumb, und hiemit vielen gutten und frommen Seelen, die auss Einfalt in ihrem Gewissen anstehen, ob sie nicht besser thäten, so sie auch Täufferisch wurden, diese ihre Gewissens = Zweiffel zubenemmen; damit sie mit voller Sicherheit dess Glaubens und nicht mehr mit einem heimlichen Zweiffels = vollen Hertzen bei uns verbleiben und unter uns Gott dienen können auss gutem Gewissen, sintemahlen alles, was nicht aus Glauben geschieht, Sünd ist, wie Paulus sagt.» <sup>23</sup>

# 4. Zur Charakterisierung der Täufer

Obwohl aus dem oben Gesagten deutlich wird, dass Thormann dem Täufertum gegenüber kritisch eingestellt ist, kommt er nicht umhin, den Täufern im grossen und ganzen ein *gutes Zeugnis* auszustellen:

«Man bedencket nicht, dass, was in vieleren Augen Boosheit, Hartnäckigkeit und Rebellion scheinet zu seyn, an denen Leuthen ein bloosse Würckung seyn kan eines irrenden Gewissens. Wie ich dann in der That befunden hab, dass viel dieser

PROBIER-STEIN VW 79.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Ebd

PROBIER-STEIN VW 80f.

Ebd.

Leuthen stille, eingezogene Leuthe sind, die da trachten ihr Gewissen unverletzet zu behalten, ohngeachtet aller Gefahr, die ihnen hierüber zustehen möchte; welche aber dabey das Unglück haben, dass ihr Gewissen ein armes, irrendes Gewissen ist, also, dass sie zwar eyffern umb Gott, aber mit Unverstand, gern das ihrige thäten, aber einen unrechten Weg erkiesen; alles in guter Meinung, sie seyen recht daran; nicht aus Boosheit und Schalckheit, sondern Krafft eines irrenden Gewissens.» <sup>24</sup>

# 5. Der gedankliche Rahmen des «Probier-Stein»

Bereits der auf dem Titelblatt angegebene biblische Vers, der als eine Art Motto über der ganzen Arbeit verstanden werden kann und öfters zitiert wird: «1. Thes. 5.21. Prüffet alles: das gute behaltet» <sup>25</sup>, vor allem aber der Vers auf der zweiten Seite, «Matth 22.2. Gebet dem Kayser was dess Kaysers ist, und Gott was Gottes ist» <sup>26</sup>, von dem Thormann sagt: «Diss ist die Summ dieses ganzen Tractats, der abgetheilt ist in Drey Theil» <sup>27</sup>, weisen auf den gedanklichen Rahmen hin, in dem sich das Werk bewegt.

Thormann äussert sich später noch genauer dazu, geht es ihm doch, wie er schreibt, darum,

«so wohl meiner lieben gnädigen Obrigkeit meine demütigste schuldigste Danckbarkeit für alle mir unwürdigen hohe erwiesene Gnaden zu bezeigen, als auch dem währten lieben Vatterland zur Erbauung in diesem verwirrten Geschäfft an die Hand zu gehen, mit dem Vermögen, das GOTT dargereicht hat, unter Hoffnung, es möchte vielleicht Gott belieben, dadurch etwas gutes bey den einten und anderen mittels seines Segens ausszuwircken.» <sup>28</sup>

## 6. Zum Vorgehen des «Probier-Stein»

Dieses wird verdeutlicht durch die kurze *Inhaltsübersicht*, die Thormann seiner Schrift voranstellt:

«Der erste Theil.

Haltet in sich eine Verantwortung derer Schein=Gründen, die das Land=Volck bewegen, eine so grosse Hochachtung gegen die Täuffer=Leute zu haben.

Der ander Theil.

Haltet in sich eine Entscheidung der Streit=Punkten: vom Kinder=Tauff, Lehr=Ampt, Bann, Eyd, Krieg; und wird gezeiget, dass es zur Seeligkeit gantz unvonnöthen seye, ein Täuffer zu werden.

Der dritte Theil.

Haltet in sich viel Wichtige Gewissens = Gründe, dadurch gezeiget wird, dass es vielmehr zur Seeligkeit höchst = gefährlich seye, ein Täuffer zu werden.

PROBIER-STEIN 2f.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> PROBIER-STEIN Titelseite.

PROBIER-STEIN VW 2.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Probier-Stein VW 47f.

#### Beschluss.

Haltet in sich eine kurtze Anweisung, wie ein wahrer Christ unter uns könne und solle dienen und leben, dem Herrn zu allem Gefallen, und alle gerechtigkeit erfüllen im Geist und in der Wahrheit.» <sup>29</sup>

### 7. Zum Vorwort des «Probier-Stein»

Dem obenerwähnten eigentlichen Inhalt des «Probier-Stein stellt Thormann ein ausführliches *Vorwort* voran, das sich, als Anrede verfasst, wie folgt gliedert:

«Demütigste Anred.

An Die Fürgesetzte beyder Ständen in unserem lieb-währten Vatterland.

Eine Christliche Gnädige Hohe Obrigkeit Löblicher Stadt Bern. Dero Ober und Unter Amptleute und allen, denen es mit Recht zustehet.

Denne Ein gesambtes Ehrwürdiges Predig = Ampt, Und die dahin zu gelangen hoffen.» 30

Dieses Vorwort erweist sich, gerade auch im Blick auf die Thematik der vorliegenden Arbeit, als besonders aufschlussreich<sup>31</sup>. Es lohnt sich daher, Thormann hier selbst ausführlicher zu Worte kommen zu lassen.

Nachdem er anthropologisch die damals existierende *Obrigkeit* begründet und verteidigt hat<sup>32</sup>, wendet er sich direkt an sie und ruft sie auf, sich ihrer *Aufgabe* würdig zu verhalten:

«Ihr seyd beruffen von GOTT, vor dem gantzen Volk ausszugehen als getreue Statthalter Gottes; so lasset dann Gottes Majestät, Barmhertzigkeit und Gerechtigkeit leuchten in allen Euren Hohen Verrichtungen, dass jedermann sehe, dass Gottes Vollkommenheit euch bestrahlet und dass ihr in diesem Glantz und Liecht euers Gottes als Götter erscheinet auff Erden, wie ihr eben darumb dann Götter heisset und also jedermann Euch anschauen könne als die an Gottes statt sind und Gottes Herrligkeit vorstellen sollen auff Erden.» 33

Im Blick auf die *Vorgesetzten beider Stände* muss er aber feststellen, dass vieles im Argen liegt, was für ihn mit ein Grund zur immer wieder brennenden Täuferfrage ist:

«Ach dass es also wäre! ach dass alle Fürgesetzte beyder Ständen, dess Weltlichen und Geistlichen, also Gewissenhafft Ihre Hohe Ampts = Pflichten abstatten thä-

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Probier-Stein VW 2.

PROBIER-STEIN VW 3.

Besonders beachtenswert scheint mir in diesem Vorwort einerseits die für die damalige Zeit doch recht harsche Kritik an Obrigkeit und Geistlichkeit, andererseits eine gewisse Milde im Blick auf die Täufer und ihr Verhalten. Davon ist dann allerdings im weiteren Verlauf des Buches nichts mehr zu spüren!

PROBIER-STEIN VW 5ff.

PROBIER-STEIN VW 13.

ten! Diss wäre zweiffels ohn eines der besten Mitteln, neben dem lieben Gebett, dem entstandenen Täufferthumb zu begegnen; dann wie gemeiniglich der Leib sich richtet nach dem Haupt und das Volck nach den Fürgesetzten, so wäre zu hoffen, wann das Haupt in beyden Ständten völliglich gesund wäre, es wurde auch umb den gantzen Leib besser stehen; ja hoffentlich wurde Gott unserm Lande mit dergleichen Gerichten der Trennung und Spaltung verschonen.» <sup>34</sup>

Hinsichtlich der entstandenen Spaltung stellt er dann fest, einerseits im Blick auf die Obrigkeit, andererseits auch bezogen auf das Täufertum:

«Einmahl sollen alle Fürgesetzte in beyden Ständten billich darbey Anlass nehmen, in sich selbsten zu gehen und wohl zu bedencken, ob sie nicht villeicht an diesem Ubel auch etwelcher Massen die Ursach dörften seyn? [...] Es sollen zwar die Täuffer = Leute sich auch nicht also leichtlich darob ärgeren und Anlass oder einen Vorwand nehmen, sich von uns abzusonderen, wann sie etwan sehen, dass es an dem einen oder andern Ort eben nicht alles so richtig unserem heiligen Beruff und dem Evangelio gemäss zu gehet; sintemahl sie bedencken solten, dass die Welt einmahl unter die Unordnung beschlossen; und dass es heisset: Es müssen Aergernuss sein. Math 8.7. Es ist zwar hinzu gesetzet: doch Wehe dem Menschen, durch welchen Aergernussen kommen. Unterdessen wurde es aller Orten offt auch besser zu gehen unter den Fürgesetzten und minder Aergernuss gegeben werden, so hätten diese Leute auch minder sich zu Aergeren und ihre Absonderung wäre umb so viel desto mehr ohne entschuldigung; wurde alles beydes, Fürgesetzte und Untergebene, unter uns frömmer und nach GOtt leben, so wurde ihnen dadurch desto mehr der Mund verstopffet werden; ach, dass doch jedermann unter uns wohl bedenckte das Wehe, welches Christus dräuet allen denen, die Aergernuss geben!» 35

Bezugnehmend auf die einzelnen Streitpunkte zwischen Täufertum einerseits und Regierung und Geistlichkeit andererseits<sup>36</sup>, fragt er letztere an:

«Hier bitte ich in Gott und durch GOTT alle Hohe Fürgesetzte in dem Weltlichen Standt, wohl zu prüffen: Ob man mit den Eyden, mit den Aemptern, mit dem Rechtsprechen und Kriegen, also gewissenhafft allzeit und allerseits umbgehe, dass GOTT nicht Ursach habe zuverhängen, dass es deren Untergebenen und Unterthanen gebe, die auch den billichen Eyd verwerffen, dass auch sonsten von GOTT gebillichte Rechtssprechen nicht gut heissen, und Aempter zu bedienen, auch der Obrigkeit mit der Schutz=Wehr an die Hand zu gehen, sich unglückseeliger Weise widrigen?

Gleicher = Weise sind auch alle Vorsteher der Gemeinden unsers Vatterlands gebetten, auch ihrer seits wohl zuprüffen, ob wir also Heiliglich und Gewissenhafft mit und in unserm Hohen Dienst umbgehen, und also Hirten seyen nach Gottes Hertz und Willen und nach der Würdigkeit unsers Ampts, dass GOTT nicht Ursach habe zu verhängen, dass unser Predig = Ampt bey vielen in dem Land in Verachtung falle?

PROBIER-STEIN VW 14ff. (Zitat: 16f.).

PROBIER-STEIN VW 18f.

Auf die einzelnen Streitpunkte zwischen Täufertum und Obrigkeit geht er im zweiten Hauptteil näher ein. Dort begründet er von der Bibel her ausführlich, warum für ihn der Standpunkt der Täufer nicht haltbar ist, vgl. Probier-Stein 83-335.

Ihr Männer liebe Brüder, thäten wir uns selbsten verachten und verwürfflich machen, wären wir dann nicht selber die Schuld, so uns unsere Zuhörer verwerffen und gering achten wurden? Was können wir für ein Gehorsamb und Ehrerbietung gegen uns erforderen, so wir selbsten nicht Gehorsamb wären JEsu unserem Meister, Lehrer und HErrn, und selbsten nicht genug in Ehren hätten unseren heiligen Dienst?» <sup>37</sup>

Nachdem Thormann in dieser Art hart ins Gericht gegangen ist mit Obrigkeit und Geistlichkeit, ersucht er sie<sup>38</sup>:

- 1. Wie gegen Irrtum in der Lehre und Trennung in der Kirche, so auch gegen Sünde und Laster im Leben vorzugehen.
- 2. Bei der Bestrafung der Sünder väterlich vorzugehen, um sie so zu Gott zurückzubringen.
- 3. Das Land «mit Gottseligen Ober = und Unter = Amptleuten, Richtern und Rechtsprechern» zu versehen, «dass alles Gericht in dem Land, je mehr und mehr, nicht den Menschen, sondern Gott gehalten werde!», dass dadurch weiter die Prozesse verkürzt würden und Unschuldige zu ihrem Recht kämen<sup>39</sup>.
- 4. Bei der Besetzung freier Pfarrstellen mehr auf Tüchtigkeit statt auf Herkommen und Verwandtschaft, mehr auf fromme, wiedergeborene Leute als auf studierte, aber unheilige Leute zu achten.
- 5. Die Untergebenen so weit möglich mit Eid und Krieg zu verschonen, ihren Gewissen aber mit Langmut zu Hilfe zu kommen.
- 6. Die Untertanen, wie bisher, als Kinder zu halten, sie aber auch als Brüder in Christus und Miterben seiner Gnade zu achten. Den *Pfarrern* besonders legt er ans Herz, vermehrt und eifriger dem Vorbilde Jesu nachzuleben als seine treuen Diener, um so seinen Namen zu verherrlichen «es sey durch Leben oder durch Tod, durch Wandel oder durch Lehr, aussert oder auff der Kanzel.» <sup>40</sup> Weiter ermahnt er sie:

«Lasset uns, liebe Brüder, starck seyn in dem HERRN und in der Macht seiner Stärcke, dass wir dem Teuffel vesten Widerstand thun, dass er nicht das Vermögen habe einzuführen den Gräuel in das Heiligthumb und unser Dienst verwürfflich und verlästert werde! Lasset uns jemehr und mehr befleissigen, uns GOTT zu erzeigen als rechtschaffene und unsträffliche Arbeiter, die da recht theilen das Wort der Wahrheit; und als rechte Vorbilder der Heerde und aller Gläubigen im Geist, im Wort, im Wandel, im Glauben und in der Keuschheit, nicht als die übers Volck herrschen sollen, sondern als Knechte und Mit = Brüder; auch nicht umb schändlichen Gewins willen, sondern von Hertzensgrund.» <sup>41</sup>

PROBIER-STEIN VW 20ff.

PROBIER-STEIN 23ff.

PROBIER-STEIN VW 24.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Probier-Stein VW 27.

PROBIER-STEIN VW 29f.

# 8. Zum zweiten Vorurteil im ersten Hauptteil

Im ersten Hauptteil will Thormann, wie er schreibt, die «Schein=Gründen, die das Land=Volck bewegen, eine so grosse Hochachtung gegen die Täuffer=Leute zu haben», widerlegen<sup>42</sup>. Dazu nimmt er *acht Vorurteile* auf, die dieses den Täufern gegenüber hat, und widerlegt sie. Aus Platzgründen gehen wir nur kurz auf das «2. Vorurteil» ein. Zuvor rücken wir die anderen sieben «Vorurteile» kommentarlos ein. Auch ohne die Gegenargumente, die Thormann ihnen folgen lässt, sind sie illustrativ genug:

- *I. Vorurteil*: «Die Täufferleuthe seyen besser und frömmer, als man unter uns ist. Wer einen Täuffer sage, der sage einen Heiligen der Welt abgestorbenen, wiedergeborenen Menschen, es seyen keine steiffere, eigentlichere Leuthe als sie» <sup>43</sup>.
- 3. Vorurteil: «Wie kommet es, dass ohngeachtet man alles wieder [!] diese Leuth versucht hat, man sie dennoch noch nicht hat aussreuten können und vielmehr ihr Religion je mehr und mehr zunemmen will? Diss scheint ja genugsam zuverstehen zu geben, dass diss Geschäfft auss GOtt seye und nicht auss den Menschen, nach der weisen Entscheidung Gamaliels: Ist der Raht oder das Werck aus den Menschen, so wirds untergehen; ist es aber auss GOtt, so könnet ihrs nicht dämpfen» 44.
- 4. Vorurteil: «Andere Religionen schützen sich mit Wehr und Waffen und stützen sich zu ihrer Beschirmung auff den Arm der Gewaltigen dieser Welt. Aber die Täuffer in unserem Land sind ein armes Häuflein ohne einigen grossen Herren und weltlichen Schutz=Patron, beraubet aller zeitlichen Hülffe, und dennoch verbleiben sie noch immer. Diss thut ja die bloosse bezwingende Wahrheit» 45.
- 5. Vorurteil: «Diese Leuthe sind arme, einfältige, ungestudierte und Handtwercks = Leuthe, die offt neben der Bibel nicht zwey Bücher haben und täglich ihrer Hand Arbeit abwarten müssen. Und dennoch wissen sie zu predigen ohne studieren; und zwar so predigen sie mit Ernst, ja mit mehrerem Leben, Krafft und Nachtruck, als gemeiniglich unter uns geschieht, und was noch mehr ist, ohne Einkommen und Pfrund, auss einem bloossen heiligen Eyffer. Scheinet diss alles nicht etwas sonderbahres und göttliches zu seyn?» 46

6.Vorurteil: «Es ist aber sehr bedencklich, dass diejenigen, die sich zu der täufferischen Bruderschaft begeben, durch hohe geistliche Anfechtungen dahin getrieben werden, dass sie nicht anderst können thun. Also, dass wie ein gebährendes Weib die Geburths = Schmertzen oder den unfählbaren Todt neben einanderen hat, also solche Seelen haben neben einanderen, also zu reden, den geistlichen Todt und die Verschmachtung des Hertzens, oder aber das Täufferthumb anzunemmen. Sollte dann das nicht etwas Göttliches seyn umb so viel mehr, weilen sie dann in dem Täufferthumb die innere Ruhe finden und ihre Seelen zum Frieden gelangen?» <sup>47</sup>

PROBIER-STEIN VW 2.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Probier-Stein 5f.

<sup>44</sup> Probier-Stein 41f.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Probier-Stein 43f.

<sup>46</sup> PROBIER-STEIN 48f.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Probier-Stein 67f.

7. Vorurteil: «Deme seye, wie ihm wolle, so ist gleichwohl diss sehr bedencklich, dass, gleichwie Gott vorzeiten eben den Saulum zum Christenthumb bekehrt hatte, der so schröckenlich zuvor wieder dasselbe wüttete, eben also nun von GOtt unterschiedenlichen, die sich mit Freuden vorhin gebrauchen lassen, die Täuffer zu verfolgen, auch solcher maassen das Hertz umbgekehrt hat, dass, anstatt sie zuvor ihnen viel böses zugestattet, sie hernach selbsten zu Täufferen worden sind und steiff an dieser Lehr gehalten ihr Lebenlang. Gibt nicht der Allmächtige GOtt aller Welt gleichsam ein Zeugnuss dadurch, dass diese Lehr auss Gott seye?» 48 8. Vorurteil: «Endtlich hab ich beobachtet, liebe Brüder, dass auch ewer viel eine grosse Hochachtung gegen diese Leuthe hegen, weilen ihr euch bereden lasset, Gott thue ein sonderbahres Einsehen wieder diejenigen, die sich häfftig ihme wiedersetzen. GOtt habe seine Hand augenscheinlich lassen sehen wieder [!] solche Menschen, indeme die einten durch einen frühzeitigen Todt bald hingeraffet worden, andere in die Beraubung ihrer Sinnen gerahten, andere sonsten elender Weise umbkommen; und also habe Gott zu allen Zeiten sich als ihr Schützer und mächtiger Schirmer erzeiget.» 49

Im Zusammenhang dieser Arbeit besonders interessant ist das zweite Vorurteil samt dem Argumentationsgang seiner Widerlegung. Es lautet:

«Worbey kan man die wahre Kirch besser erkennen, als bey dem Leyden und bey der Verfolgung, auch bey einer heiligen Beständigkeit im Glauben, in der Verfolgung? Das ist das wahre Kennzeichen der wahren Christen: von der Welt immer verfolget zu werden. Was kan man dann anders gedencken, als dass die täufferische Gemeinden die rechten wahren Christen seyen. Dann wie werden sie doch nicht immer angefeindet, betrübet, auffgesucht und verfolget, und mit was Frewdigkeit und Standhafftigkeit leyden sie doch nicht diss alles? Erzeiget GOTT nicht hierinn an diesen Leuthen seine Allmächtige Krafft und unterstützende Gnad seines Geistes?» <sup>50</sup>

Auf folgende Weise widerlegt Thormann dieses Vorurteil<sup>51</sup>: Obwohl das *Leiden* «ein grosse Gnad und Seeligkeit» <sup>52</sup> ist, kann es kein sicheres Kennzeichen sein, ist es doch ein Kennzeichen aller Religionen der Welt, das «die falschen so wohl als die wahren» <sup>53</sup> haben:

«Es leydet unter allen Christen ein jeder guter, ehrlicher, eyfferiger für sein Religion und umb seines Gewissens willen Schmach, Pein, Marter, Beraubung der Güter, das Elend und den Todt selbsten so wohl und so standhafftig, als der Täufer immer es kan thun für das Täufferthumb. Ja, ein Heyd, ein Türck und ein Jud wird ein gleiches thun, wo er eyfferig ist, wie die Historien es bezeugen.» <sup>54</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Probier-Stein 73.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Probier-Stein 76f.

PROBIER-STEIN 10f.

Der Thormannsche Gedankengang sei hier exemplarisch für seine Argumentationsweise nachgezeichnet. Im «Probier-Stein» umfasst er die Seiten 10-41.

PROBIER-STEIN 11.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Probier-Stein 12.

PROBIER-STEIN 12f.

Entscheidend ist darum, so Thormann, «nicht das Leyden, sonderen die Ursach, warumb man leydet.» <sup>55</sup> Erst diese macht «einen zum wahren Märtyrer.» <sup>56</sup> Leiden kann man nämlich auch «auss einem blinden Eyffer und einem gantz irrenden Gewissen.» <sup>57</sup> Die Täufer leiden denn auch wirklich nicht «umb des Nahmens des HErrn JEsu willen und umb Gerechtigkeit und Wohlthun willen.» <sup>58</sup> Niemand will sie ja von Christus wegführen oder zwingen, ihn zu verleugnen, auch und besonders die Obrigkeit nicht. Wenn die Täufer also etwas zu leiden haben

«unter uns, so leyden sie eigentlich nicht umb Christi willen, sonderen umb ihres irrenden Gewissens willen, umb dieser oder jener irriger particular-Meinung und umb ihres selbst erwehlten Gottesdiensts willen.» 59

Die Täufer leiden weiter auch nicht um ihres *Wohltuns* willen, sondern im Gegenteil. Sie leiden, gemäss 1. Petrus 4,15, als Übeltäter, weil sie in ein fremdes Amt greifen:

«Heisset das nicht in ein frembd Ampt greiffen: Die Obrigkeiten und alles wollen reformieren in der Welt, Sich zu einem Richter erheben seiner Richteren und sich ohne rechtmässigen und ordentlichen Beruff zu offentlichen Lehreren der Kirchen auffwerffen und predigen, da sie nicht gesendet werden?» <sup>60</sup>

Das Leiden der Täufer kommt auch nicht um ihrer *Religion*, sondern «umb ihres bloossen Hartnäckigkeit und Ungehorsams willen.» <sup>61</sup> Sie hätten durchaus die Möglichkeit, das Land, dessen Obrigkeit sie nicht ehren, und das sie nicht mit Waffen verteidigen wollen, zu verlassen, um in ein anderes, für sie besseres, zu ziehen. Sie zu dulden ist nämlich nicht möglich,

«weilen die Lands = Sicherheit in allwegen die Lands = Wehr und dass an die gesambter gewehrter Hand den Feind abtreibe, erforderet.» 62

Zudem gehört es zum Grundgesetz des Landes, dass keine fremde Religion geduldet wird.

Aus den beiden Gründen sollten die Täufer das Land freiwillig verlassen, was ihnen die Obrigkeit auch, ohne Einschränkung, erlaubt. Weil das die Täufer aber nicht tun,

«darumb allein, und nicht umb ihrer Religion willen, werden sie mit härterer Straff angesehen.»  $^{63}$ 

PROBIER-STEIN 13.

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> Ebd.

PROBIER-STEIN 13f.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Probier-Stein 16.

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Probier-Stein 17f.

PROBIER-STEIN 18.

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> Probier-Stein 19.

<sup>63</sup> PROBIER-STEIN 21.

Auch das täuferische Argument, *Christenart* sei nicht zu verfolgen, sondern *verfolgt zu werden*, lässt Thormann nicht gelten. Zwischen Schafen und Wölfen gebe es den Hirten,

«die Obrigkeit, welche mit ihrem von Gott empfangenen Hirtenstab ja befüget ist, den Wolff auf den Kopf zu treffen und zu verjagen. Oder sollte ein Obrigkeit nicht straffen können die, die sich ihrem Wirken und Mandaten wiedersetzen?» <sup>64</sup>

# An die Adresse der Täufer gerichtet, fragt Thormann darum:

«Ist es nicht ein gantz unbilliches Begehren, ein Glied wollen seyn eines Standes und Landes, und sich doch nicht wollen den fundamental = Gesätzen dieses Standes und Landes unterwerffen?» <sup>65</sup>

So etwas ist ja nirgends auf der Welt Gesetz und Brauch. Wer sich dem nun aus Gewissensgründen nicht unterziehen kann,

«suche eine andere Auffenthaltung: Die Erde ist des HERRN. An anderen Orthen ist auch gut zu wohnen.»  $^{66}$ 

Auch auf Grund von Mt 10,14<sup>67</sup> und 10,23 sollen Täufer doch, wenn sie verfolgt werden, das Land freiwillig verlassen! Das wäre, so Thormann, ein Akt der Liebe von seiten der Täufer, schaden sie doch sonst dem Land. Deshalb wird ihnen die Ausreise auch geboten und kommen sie ins Gefängnis, wenn sie nicht gehorchen. Aber eben:

«So sie dann verfolget werden, so werden sie verfolget nicht umb der Religion und des Gewissens willen, sonderen umb ihres Ungehorsambs willen, und hiemit nicht umb Wohlthun, sondern um Ubelthat willen. Was ist das aber für ein Ruhm, (sagt Petrus), so ihr umb Missethat willen Streiche leydet?» <sup>68</sup>

Wenn das Leiden der Täufer als Zeichen für die wahre Religion verstanden wird, sollten «auch die so vielen Verfolgungen unserer Kirchen» <sup>69</sup> in Betracht gezogen werden, «sintemahlen wir unser=seiths ein unvergleichlich grosse Zahl heiliger Märtyrer haben.» <sup>70</sup> Wenn also Leiden gegen Leiden gesetzt werden soll, gilt:

«Wie viel Göttlicher dann soll euch vorkommen unsere Religion, die so viel viel Märtyrer mehr hat als aber die täufferische. Was haben sich doch die Täuffer zu

PROBIER-STEIN 22.

PROBIER-STEIN 23.

<sup>66</sup> PROBIER-STEIN 24.

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> Zu dieser Stelle kommentiert Thormann: «Also sollten diese Leuthe auch thun, wenn schon ja ihre Lehr die rechte Lehr wäre, (welches aber nicht ist), und nicht also wieder allen Willen der Obrigkeit in diesem Land wollen verbleiben. Das ist nicht Christi Raht, sonderen schnur stracks wieder denselben.» Probier-Stein 26.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> Probier-Stein 28.

<sup>69</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Probier-Stein 29f.

berühmen ihrer Leyden wieder [!] unsere Reformierte Kirchen; es sind nur auff den heutigen Tag allein viel tausend Mit=Brüder unserer Religion, die auss Franckreich gewichen, Hauss und Hof, Vatterlandt, Freundtschafft und alle ihre Güter verlassen haben, ja, gar das Leben selbsten, zur Versiglung und Bestättigung unserer Religion. Wie viel, die unausssprechliche Pein und Marter gelitten? Wie viel hundert die auff die Galeeren sind geschmidet worden und noch jetzt als armseelige Ruderknechte allda gefangen enthalten sind und so fortan? Das alles nicht umb des Täufferthumbs willen, sonderen umb unserer Religion willen. Wann sie, die Täuffer-Leuthe, solche Beweissthummen und herrliche Exempel hätten, wie wurden sie solches nicht hoch aussstreichen und hoch zu döhnen machen? Sehet hiemit, wie weit Göttlicher noch unsere Religion, und wie weit sie dem Täufferthumb in diesem Punckten vorkommet?»

Thormann nimmt, daran anschliessend – als Einwurf, wie er schreibt – einen naheliegenden *Einwand* gegen seine Argumente auf:

«Dem seye wie ihm wolle, So ist doch das sehr wunderbahr. Alles beschiltet unter uns den König in Franckreich. dass er also erbärmiglich ist umbgegangen umb der Religion willen mit seinen Underthanen, unseren lieben Mit=Brüderen und Glaubens-Verwandten. Und unterdessen thut man jetzt schier ein gleiches gegen die arme Täuffer=Leuthe. Ist dieses recht, wie ist dann jenes so übel gefählt? Oder ist jenes gefählt, so hat der König in Franckreich übel darinn gehandelt? Wie ist dann dieses recht, dass man auff ein gleiche Weiss nun handelt mit den Täufferen?» 72

In drei Schritten sucht Thormann diesen Einwand zu entkräften.

Erstens. Nach Thormann darf man das, was die bernische christliche Obrigkeit tut, nicht vergleichen mit dem, was in Frankreich geschieht. Von den bernischen Täufern wird ja nichts anderes verlangt, als das Land zu meiden. Wenn sie es freiwillig tun, erhalten sie sogar ihre Güter, wenn nicht, werden diese von den Gemeinden verwaltet, bis die Täufer allenfalls wieder in die reformierte Kirche zurückkehren. Ein solches Verfahren hätten die französischen Mitchristen als Gnade aufgefasst:

«O wie frewdig und willig hätten sie ihr Land und ihre Mittel verlassen, so sie dessen die Freyheit gehabt hätten. Aber das ist hart, bey Leib und Lebens = Straff zu verbieten, nicht auss dem Land zuweichen und zugleich bey Leib und Lebens = Straff gebieten, die Religion zuänderen und ein frembde Religion anzunemmen. Und zwar ein solche Religion, die man anschauwet als so verderbt, dass unmöglich seye in selbiger seelig zu werden. Das das ist ein rechter wahrer Gewissens = zwang.» <sup>73</sup>

Zweitens. Ein weiterer Unterschied besteht darin, so Thormann, dass die Glaubensbrüder in Frankreich von ihrer Regierung das schriftliche Versprechen auf freie Religionsausübung gehabt hätten, was aber den Täufern nie zugesichert worden sei:

PROBIER-STEIN 29f.

PROBIER-STEIN 30f.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> PROBIER-STEIN 33.

«Dann ihre Religion niemahls in diesen Landen gestattet worden ist. Sonderen immerdar als ein den Lands=Gesätzen zu wiedriges Wesen ist verbotten gewesen.» <sup>74</sup>

Drittens. Auch in der Ursache der Leiden bestehen für Thormann Unterschiede: Die Hugenotten waren getreue Untertanen ihres Königs, die sich den weltlichen Gesetzen unterwarfen, Ämter bedienten, den Eid ablegten, mit Waffen das Land verteidigten. Ihr Fehler war darum:

«Nichts als die bloosse Religion. Darumb, dass sie nicht wollten Römisch = Catholisch werden.» 75 Sie haben deshalb also «wahrlich umb Religion willen gelitten.» 76

Bei den bernischen Täufern ist das aber, so Thormann, wesentlich anders. Sie leiden aus *politischen* Gründen:

«Aber hier ist es nicht also; dann: leyden die Täuffer, so leiden sie darumb allein, dieweilen sie nicht gleich anderen Underthanen huldigen, Aempter bedienen und das Land wollen helffen schützen, und also, weilen sie in einem würcklichen politischen Ungehorsamb begriffen sind gegen ihrer Obrigkeit und versagen dasjenige abzustatten, was alle Underthanen krafft der Lands=Gesätzen schuldig und verbunden sind zu thun. Darumb leyden sie hiemit, eigentlich zu reden: nicht umb der Religion willen, sonderen umb einer weltlichen polytischer Ursach willen, namlich als ungehorsamme Underthanen und als solche, die da als den Lands=Gesätzen zuwiedrige und landsschädliche Leuthe betrachtet werden.» 77

# Sein Urteil etwas einschränkend, fährt Thormann fort:

«Zwar eben diss ist ihre Religion, dass sie in denen Stucken der Obrigkeit nicht wollen gehorchen, und also in so weit leyden sie ja auch um Religion willen; aber diss ist ihr Ubel, dass sie ihre Religion suchen in solchen Dingen, die nicht nur schnur = stracks wieder alle Grund = Reglen des Policey = Wesens dieses Landes lauffen, sonderen auch denen in Gottes Wort anbefohlenen und den gewohnten Underthans = Pflichten entgegen gesetzet sind.» <sup>78</sup>

Aus dem Gesagten ist daher für Thormann folgendes zwingender *Schluss*: «Nicht die Religion verbietet ihnen, gute Underthanen zu seyn, sonderen ihr irrendes Gewissen und ihr ungegründeter Eigensinn.» <sup>79</sup> Dieser ist für ihn umso bedenklicher, als Jesus selber ja auch nicht kam «als ein dem Gewalt zuwiedriger Mensch und seine Lehr als auffrührisch.» <sup>80</sup> Er, wie auch die Apostel, bestätigten vielmehr die Obrigkeiten. Darum

PROBIER-STEIN 35.

PROBIER-STEIN 36.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Ebd.

<sup>77</sup> Ebd.

PROBIER-STEIN 36f. Vgl. zu den «gewohnten Unterthans = Pflichten» unten Abschnitt 9.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Probier-Stein 38.

<sup>80</sup> Ebd.

«machen sich die Täuffer vergebens ein Religion hierauss. Und ist also ihr Ungehorsamb ein wahrer Ungehorsamb in der That, obschon sie sich auss einem irrenden Gewissen einbilden, sie gehorchen hierin Christo.» 81

Darin wird nun für Thormann deutlich, dass die Täufer *nicht* verfolgt werden, weil sie fromm und als gute Christen leben wollen. *Niemand* ist ja wegen letzterem hinter ihnen her, besonders auch die Obrigkeit nicht. Wenn dann aber doch

«eine Obrigkeit ein scharpffes Einsehen thut wieder diese Leuth, so geschicht es nicht darumb, dass sie wollen fromb seyn, sonderen weilen sie sich weigeren das zu thun, was Krafft der Grund = Reglen des Standes die Pflicht ist aller Underthanen im Land, so fern sie als sie auch wie andere Underthanen huldigen, Aempter bedienen wollen und bereyt seyen, ihrer Obrigkeit zur Land = Wehr an die Hand zu gehen, so begehrt ein Obrigkeit nüt mehrers, als dass sie unter ihrer Regierung ein fromb, stilles und ehrbares Leben führen.» <sup>82</sup>

# Als *Fazit* seiner Argumentation ergibt sich für Thormann das Folgende:

«Meinen sie aber, das heisse fromb seyn, in denen Stucken der Obrigkeit nicht gehorchen, so sollen sie wissen, dass ein solche Frombheit den Lands = Gesätzen zu wieder ist, und hiemit wollen sie auff diese ihre eigene Weise fromb seyn; wohlan, so begeben sie sich williglich an andere ort, da sie ungehinderet dieser ihrer eingebildeter Frombkeit nachleben können.» <sup>83</sup>

# 9. Zweiter Hauptteil: «Von den Unterthans-Pflichten ins gemein» 84

Im zweiten Hauptteil will Thormann zeigen, «dass heil = und selig zu werden, gantz unvonnöthen seye, dass man ein Täuffer werde» 85, und zwar so, dass er Stellung bezieht zu den trennenden Punkten Täufertum – Staat 86.

Für die vorliegende Arbeit beachtenswert ist dabei vor allem die Darlegung der «Unterthans = Pflichten ins gemein.» <sup>87</sup>

Nachdem Thormann im einzelnen dargelegt hat, dass weder von Kindertaufe, Bann, Kirchenordnung noch Lehramt her Gründe zur Trennung vorliegen<sup>88</sup>, bleibt für ihn allein noch die *Frage* übrig:

PROBIER-STEIN 38f.

PROBIER-STEIN 40.

<sup>&</sup>lt;sup>83</sup> Probier-Stein 40f.

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Probier-Stein 217.

PROBIER-STEIN 83.

Nach einer Einleitung behandelt Thormann im zweiten Hauptteil (PROBIER-STEIN 83-335) die folgenden Punkte: Kindertaufe (107ff.), Kirchengemeinschaft (141ff.), Bann (144ff.), Von der Freiheit zu prophezeien (187ff.), Lehramt (201ff.), Allgemeine Untertanenpflichten (217ff.), Ämter (247ff.), Eid (265ff.), Kriegsdienst (287ff.).

PROBIER-STEIN 217.

PROBIER-STEIN 212f., vgl. oben Anm. 86.

«Ob, wie ihr mit gutem Gewissen könnet Kirchen = gemeinschafft mit uns halten, ihr auch mit gleichem guten Gewissen könnet abstatten alles das jenige, was von euch als Unterthanen erforderet wird under uns?» 89

# Für Thormann gilt es deshalb zu prüfen:

«Ob ein frommer Christ ohne verletzung seines Gewissens könne abstatten das jenige, was ein Hohe Obrigkeit von ihren Unterthanen erforderet als Unterthanen. Also, dass man sich verhalten könne in allen diesen Stücken als ein getreuer redlicher Unterthan und doch daneben verbleibe ein getreuer redlicher wahrer Christ und Jünger Jesu?» <sup>90</sup>

Thormann betont, dass er niemanden dazu anhalten würde, ein guter Untertan zu sein, wenn es unmöglich wäre, zugleich auch ein guter Christ zu sein<sup>91</sup>, denn in diesem Falle wäre es besser, dass

«wir lieber solten alles verschätzen, ja das Leben selbsten auffsetzen, als aber dass wir unterlassen unsere Christen=Pflichten, als an welchen unserer Seelen Heyl und Seeligkeit hangen thut.» <sup>92</sup>

Wenn es nun aber, möglich ist, sowohl guter Christ als auch guter Untertan zu sein, ja sogar gilt,

«dass man kein guter Christ seyn kann, man seye den auch zugleich ein guter Unterthan» <sup>93</sup>, dann «ist nicht wahr, liebe Brüder, dass ja die jenigen gantz am unrechten wären, die nach diesem ihnen vergebene Gewissens = Zweiffel hierüber machen und sich noch beschweren wolten als gute Unterthanen zu erzeigen. So ist dann von nöthen, dass dieses wohl auss GOttes Wort geprüfft werde.» <sup>94</sup>

### *Drei Dinge* sind es, die die *Obrigkeit* von ihren Untertanen *fordert*, nämlich:

- «I. Dass ihr auss Gehorsamb im Fahl der Noth helffet das Vatterlandt schützen wider den Feinde mit Wehr und Waffen und dessentwegen von Zeit zu Zeit musteret.
- II. Dass ihr den Eyd der Treu bey der allgemeinen Huldigung gleich anderen Unterthanen abstattet und sonsten, wo es die Noht erfordert, und eine Hohe Obrigkeit es an euch begehrt, ihr einen Eyde zuthun euch nicht beschwäret.
- III. Und denn, dass ihr euch nicht widriget, so ihr beruffen werdet von der Obrigkeit an das Geistliche oder Weltliche Gericht, zugehorchen und diese Ehrenämpter in der Forcht des Herrn zubetretten.» <sup>95</sup>

### Thormann selber findet es in seinem

«Gewissen vor Gott nicht anders, als dass ihr gantz gewissenhafft das einte und andere getreulich abstatten könnet, ja, dass ihr in allwegen wieder das Christen-

PROBIER-STEIN 213.

<sup>90</sup> PROBIER-STEIN 213f.

<sup>91</sup> PROBIER-STEIN 215.

<sup>92</sup> PROBIER-STEIN 214.

PROBIER-STEIN 216.

<sup>94</sup> Ebd.

<sup>95</sup> Probier-Stein 217

thumb selbst fählen wurdet, so ihr in diesen Stücken der Obrigkeit folge zu leisten euch widrigen thätet.»  $^{96}$ 

Dies zu untermauern, bedient er sich dreier Argumentationsgänge. Als erstes postuliert er: «Dass ein Christ so wohl verbunden ist der Obrigkeit unterthan zu seyn als immer ein anderer Mensch» <sup>97</sup>. In Matthäus 22,21 und Römer 13, 1.5 hat ja jeder Christ dazu die ausdrücklichen Befehle. Die Christen sollen sich das nicht nur der angedrohten Strafe wegen sagen lassen, sondern auch des Gewissens wegen:

«Also, dass sie das Gewissen selbsten dazu verbindet, und sie wieder [!] das gute Gewissen handelen wurden, so sie nicht wolten so wohl, ja noch besser, als andere Menschen unterthan seyn.» 98

# Nach Titus 3,1 und 1. Petrus 2, 13-15 ist es ja geradezu

«wider den HErrn JEsum selbsten gefählt, so man unter dem Schein des Christenthumb nicht will unterthan seyn.» 99

# Christus selber hat ja immer wieder gezeigt

«mit der Lehr und mit der That, dass ein Christ unter dem Schein des Christenthumbs sich keines wegs entziehen soll dem gebührenden Gehorsamb, so man der obschwebenden Obrigkeit schuldig ist; dass also ein Christ so wohl unterthan seyn soll als immer ein anderer Mensch.» 100

# Darum hat Jesus selber ja auch,

«damit es nicht den geringsten Schein nur habe, als hette er wollen frey seyn und nicht unterthan, [...] selbsten [...] fleissig die Zinss=Groschen bezahlt.» 101

Für Thormann ist von da her einleuchtend begründet, dass ein Christ, wie jeder andere Mensch auch, untertan sein muss, denn

«die Freyheit, in welche Christus uns gesetzet hat, gehet nicht auff die leibliche Knechtschafft oder die leibliche Unterthänigkeit, so man Obrigkeiten und den leiblichen Herren schuldig ist von GOttes wegen selbsten, sonderen sie gehet an unsere geistliche Knechtschafft, des Fluchs, des Gesetzes, des Jochs, der Ceremonien und Opfferen des Levitischen Gottsdiensts, wie auch der Sünd, des Toddts, des Teuffels und der Höllen. Von dieser Knechtschaft stehen wir frey in Christo, nicht aber von jener; sintmahlen auch Er, der HErr JEsus selbsten, und seine Apostel, fromme, gehorsame, und getreue Unterthanen gewesen.» 102

Weil die Untertanen nun aber – dies als zweite Überlegung – schon zur Zeit Jesu der Obrigkeit Waffenhilfe und Eide leisten, wie auch Ämter besetzen

<sup>96</sup> PROBIER-STEIN 218.

<sup>97</sup> Ebd.

<sup>98</sup> PROBIER-STEIN 220.

<sup>99</sup> PROBIER-STEIN 221f.

<sup>100</sup> PROBIER-STEIN 223f.

<sup>&</sup>lt;sup>101</sup> Probier-Stein 226.

PROBIER-STEIN 227f.

mussten<sup>103</sup>, wussten Jesus und die Apostel darum<sup>104</sup>. Wenn sie gewollt hätten, dass man in diesen drei Stücken nicht untertan sein müsse,

«so hätten sie es von ihrem allgemeinen Befelch aussgenommen und uns gewahrnet, dass ob wir schon in anderen Dingen unterthan seyn sollen, wir doch in diesem es nicht seyn sollen; aber kein Wort nicht».

# Darum ist für jeden frommen Christen naheliegend:

«JEsus CHristus und seine heiligen Apostel haben wohl gewusst, dass das die Anforderung ist aller Obrigkeit an ihre Unterthanen, und doch haben sie mir befohlen, der Obrigkeit unterthan zu seyn und dem Keyser zu geben, was des Keysers ist, ohne einige Aussnemmung dieser Dingen. So ist dann der Will des HErrn JEsu und seiner Apostlen, dass ich in diesen Stucken selbsten der Obrigkeit underthan seye.» 105

Weil Christus aber auch Befehle erteilt hat, die den Krieg, das Schwören und Besetzen von Ämtern zu verbieten scheinen<sup>106</sup>, fragt sich Thormann als *drittes*, wie sich ein Christ in dieser Spannung verhalten solle,

«dass er sich keines Wegs versündige und weder wieder die einten noch die anderen Gebotte oder Verbotte handle?»  $^{107}$ 

In seiner Antwort nennt Thormann als *Aufgaben des Christen*, er hätte nach Mt 3,14 «alle Gerechtigkeit zu erfüllen» und nach Kol 1,10 «würdiglich [...] (zu) wandlen dem HErren zu allem Gefallen und fruchtbar [zu] seyn in allen guten Wercken» <sup>108</sup>. *Zusammenfassend* gilt also für den Christen, so Thormann, das Jesuswort Mt 23,23: «Dieses sollet ihr thun und jenes nicht lassen» <sup>109</sup>. Als bestes Mittel empfiehlt er darum, «dass man beyderlei Befelchen heiliglich statt und platz gebe, keine dieser Pflichten unterlasse» <sup>111</sup>. Wer nun alle Gerechtigkeit zu erfüllen trachtet, muss

«dieses so wohl halten als jenes. Es ist ein Göttliche Schrift, die uns dieses so wohl anbefihlet als jenes, und hiemit soll das einte so wohl gehalten werden als das andere. Und eben darinn bestehet das rechte wahre Christenthumb, dass man jenes thue und dieses nicht unterlasse; auff diese Weise allein wird alle Gerechtigkeit erfüllet.» 112

<sup>&</sup>lt;sup>103</sup> Probier-Stein 230.

<sup>&</sup>lt;sup>104</sup> Probier-Stein 231.

<sup>&</sup>lt;sup>105</sup> Probier-Stein 232.

<sup>106</sup> PROBIER-STEIN 232f.

<sup>&</sup>lt;sup>107</sup> Probier-Stein 233.

<sup>108</sup> Ebd.

<sup>109</sup> Ebd.

Zur einen Gruppe der zu erfüllenden Befehle zählt er Stellen wie Mt 5,44f., 5, 34-37; Jak 6,12; Röm 12,16; Mt 20,20. Zur anderen Gruppe Röm 13 und Mt 22, Probier-Stein 234f.

PROBIER-STEIN 233.

PROBIER-STEIN 236.

# Im Blick auf die Streitpunkte Krieg, Eid und Ämter<sup>113</sup> betont Thormann:

«Wäre nicht wohl möglich beydes zuthun zugleich, so wäre solches uns niemahlen beydes befohlen worden; dann die heilige Schrift uns nicht zugleich solche Sachen befilcht, die wider einanderen streiten und nicht mit einanderen bestehen mögen. Nein, dann das wäre der Weissheit und der Güte GOttes zu wider. Vielmehr schliesset also: Sintemahlen das einte und andere uns befohlen ist, so ist es wohl, ja gar wohl möglich, dass man beydes zugleich halte»,

und zwar auf folgende Weise: So lange ein Christ frei leben kann und keine obrigkeitlichen Befehle ihn binden, so lange soll er seine «gemeine Christenpflicht» 114 und damit auch Christi Willen erfüllen 115.

«Kommet aber ein Obrigkeitliches Gebott hinzu, dass uns Hoch = Obrigkeitlich anbefohlen wird zu kriegen und Eyde zuthun oder Aempter zu betretten, so sollet ihr dann gedencken: jetzt ist der Will JEsu dieser, dass ich gehorche und der Obrigkeit unterthan seye und dem Keiser gebe was des Keisers ist, und hiemit soll ich diesen Willen Gottes auch thun: jetzt ist hiemit die Zeit dass ich dieses thun soll: jetzt ist dies mein Pflicht und das Wohlgefallen GOttes, unterscheidet also nur die Zeiten, so werden ihr alles leicht finden: in unterschiedenen Zeiten ist gar wohl gantz unterschiedene Pflichten abzustatten.» <sup>116</sup>

# Nachdem er das Gesagte verdeutlicht hat<sup>117</sup>, fährt er fort:

«Also bin ich gäntzlich versicheret, liebe Brüder, dass an dem Jüngsten Tag die Entschuldigung eines frommen Unterthanen, der auss Gehorsamb die Waaffen ergreiffet, Eyde thut und Ehrenämpter betrettet, in allwegen wird gültig seyn, wann er zu Jesu sagen wird: HERR, alles was ich in diesen Stücken gethan, das hab ich allein auss Gehorsam gegen meiner Obrigkeit gethan. In diesem allem hab ich nichts gethan, als befelchnet, und zwar, o Herr!, so hab ich meiner Obrigkeit hierinn gehorsamb seyn sollen selbsten umb deinet willen, o Herr, mein Gott!, der du mir gebietest, unterthan zu seyn der Obrigkeit und dem Keyser zu geben was des Keysers ist.

So wohl du mir befohlen hast meine Feinde zu lieben, allerdings nicht zu schweeren, und mich zu halten an den widrigen Dingen, so wohl hast mir auch befohlen dieses, dass ich dem Keyser gebe, was des Keysers ist und meiner Obrigkeit gehorsamb und unterthan seye. Nun es hat diese mein Obrigkeit, deren gehorsamb und unterthan zu seyn du mir befohlen hast, mich befelchnet, die Waaffen zu ergreifen, Eyde zu thun und Ehrenämpter zu betretten; wie hätte ich dann ohne verletzung meines Gewissens mich weigeren können, ihr zu gehorchen, sintemahlen du mir es befohlen hast, o mein Gott! Dir, dir selbsten zu gehorchen, o Gott, bin ich hierinn gehorsamb gewesen meiner Obrigkeit; und wiewohlen ich viel lieber meiner gemeinen Christenpficht nachgekommen wäre, dennoch hab ich wollen alle Gerechtigkeit suchen zu erfüllen und trachten, allen deinen Willen zu thun und

<sup>113</sup> PROBIER-STEIN 236f.

<sup>&</sup>lt;sup>114</sup> Probier-Stein 237.

<sup>&</sup>lt;sup>115</sup> PROBIER-STEIN 237f.

PROBIER-STEIN 238f.

PROBIER-STEIN 239f. Thormann macht dort einen Vergleich Lehrmeister-Lehrling und Obrigkeit.

hiemit auch diesen deinen Willen, dass ich dem Keyser gebe, was des Keysers ist und der Obrigkeit unterthan und gehorsamb seye. So hab ich es also gethan auss blossem Gehorsamb gegen deinen Befelch und hab betrachtet, Gehorsamb seye besser dann Opffer.» <sup>118</sup>

Für Thormann ist unzweifelhaft, dass, wer so gehandelt hat, am Jüngsten Tag entschuldigt ist<sup>119</sup>. Darum ermahnt er seine Mitchristen, gut zu bedenken, was sie tun,

«damit nicht, in dem ihr meinet, ihr wollet genawere Christen seyn, ihr wahrlich ermanglet, wahre gehorsame Christen zu seyn; und in deme ihr gehorsamer seyn wollet, als andere, ihr eben ungehorsamb werdet gegen JEsum CHristum.» 120

#### III. ERTRAG

Die andere Tendenz als im Mandat der Regierung, die schon im Gutachten der Geistlichkeit deutlich wurde, zeigt sich auch im «Probier-Stein». Georg Thormann kommt in ihm den Täufern, wie Rudolf Dellsperger schreibt, «so weit als möglich entgegen» <sup>121</sup>, indem er ihnen eben «auss dem wahren innerlichen Christemthumb» <sup>122</sup> zu begegnen trachtet. Diese neue Absicht zeigt sich vor allem im Vorwort. Auch Thormann weiss, dass die Lebensführung der Täufer letztlich vorbildlich ist, und dem ganzen Volk, gerade aber auch den Fürgesetzten beider Stände, als Vorbild dienen könnte. Im ganzen verurteilt Thormann die Täufer aber dennoch scharf, vor allem was ihr Verhalten als Untertanen angeht, ihre Eid- und Waffenverweigerung.

Meines Erachtens hat das folgende *Gründe*:

Auch Thormann steht, wie *Dellsperger* in Abgrenzung zu *Samuel H. Geiser*<sup>123</sup> richtig festhält, ganz im historischen Kontext seiner Zeit. Eine Beurteilung des «Probier-Stein» hat darum gerade auch dieses Umfeld entsprechend in Betracht zu ziehen.

Die Stellung der Obrigkeit ist für Thormann nicht antastbar, auch wenn er, gerade durch und mit dem Täufertum, Obrigkeit und Geistlichkeit einen Spiegel in bezug auf ihre moralisch-sittliche Verfasstheit vorhält. Wer sich aber, wie die Täufer, derart gegen seine christliche Obrigkeit vergeht, hat in deren Landen, so Thormann, nichts zu suchen und darf sich über entsprechende Massnahmen und fehlende Toleranz nicht beklagen. Wer nämlich handelt wie die bernische Obrigkeit, handelt – so glaubt Thormann bewiesen zu haben! – schriftgemäss und damit auch richtig.

Thormann verfolgt mit dem «Probier-Stein» meines Erachtens aber noch – neben dem, was er als Ziel angibt – eine weitere Absicht, mehr oder weniger bewusst. Es geht ihm durchaus um *Abgrenzung*: Mit seiner Schrift grenzt er den an Boden gewinnen-

<sup>&</sup>lt;sup>118</sup> Probier-Stein 240-242.

PROBIER-STEIN 243.

<sup>120</sup> Ebd.

DELLSPERGER 53.

PROBIER-STEIN Titelseite.

<sup>123</sup> GEISER.

den Pietismus vom Täufertum ab. Wie *Dellsperger* schreibt<sup>124</sup>, wurde der entstehende Pietismus in Bern gerade in den frühen Neunziger-Jahren des 17. Jahrhunderts häufig dem Täufertum zugeordnet. Eine klare Unterscheidung zwischen Täufertum und Pietismus muss durchaus – dies in Ergänzung zu *Dellsperger* – im Interesse des dem Pietismus nahestehenden Thormann gewesen sein.

Wenn nun auch der «Probier-Stein» nicht derart entschieden antitäuferisch argumentiert, wie das *Geiser* aufgefasst hat<sup>125</sup>, so darf er meines Erachtens auch nicht allzu protäuferisch verstanden werden, wie das bei *Dellsperger* anklingt<sup>126</sup>. Der «Probier-Stein» darf zwar durchaus als ein Schritt in Richtung Toleranz angesehen werden, allerdings im Wissen darum, dass er letztlich die Täufer doch verurteilt und die Regierung in ihren Bemühungen gegen diese unterstützt hat.

Obwohl also im Gutachten der Geistlichkeit und im «Probier-Stein» der Gedanke an religiöse Toleranz durchschimmert, so ist im Bernbiet bis dorthin, gerade auch für das Täufertum, noch ein weiter Weg voller Verfolgungen, Entbehrungen und Leiden zurückzulegen. Das Mandat von 1693 bildete nämlich den Auftakt zu einer weiteren, politisch motivierten Verfolgungswelle, die dem Täufertum bis weit ins 18. Jahrhundert hinein arg zusetzen sollte.

Pfr. Res Rychener, Pfarrhaus, CH-3438 Lauperswil

## ABKÜRZUNGEN UND MEHRFACH ZITIERTE LITERATUR

### DELLSPERGER

RUDOLF DELLSPERGER, Die Anfänge des Pietismus in Bern (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 22), Göttingen 1984.

### FRUTIGER

MAX FRUTIGER, Die Gotthelf-Kirche in Lützelflüh, Langnau 1974.

#### GEISER

SAMUEL HENRI GEISER, Die Taufgesinnten Gemeinden im Rahmen der allgemeinen Kirchengeschichte, Courgenay <sup>2</sup>1971.

### GUGGISBERG

KURT GUGGISBERG, Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958.

#### PROBIER-STEIN

«Probier = Stein Oder Schrifftmässige/ und auss dem wahren innerlichen Christenthumb Hargenommene/ Gewissenhaffte Prüffung des Täufferthumbs, Bern (Hoch-Obrigkeitliche Druckerey) 1693.»

#### VW

Vorwort zum Probier-Stein.

DELLSPERGER 52f.

<sup>125</sup> GEISER 440-444.

<sup>&</sup>lt;sup>126</sup> Dellsperger 53ff.